



Kaffeehäuser - Wien

AKM - Musik und Fernsehen in der Gastronomie

Zahlung an AKM für Musikknutzung in der Gastronomie

Für die öffentliche Aufführung geschützter Musik jeder Art - live oder vom „Band“ also z.B. Radio/CD/MP3, Fernsehdarbietungen (mit Ton!) etc. - in der Gastronomie ist bei der AKM ein Nutzungsentgelt zu bezahlen.

Lizenzvertrag mit AKM für Hintergrundmusik

Für ihre regelmäßige Hintergrundmusik/Live-Musik, Radio/CD/MP3, etc. ist es somit notwendig einen Lizenzvertrag mit der AKM abzuschließen. Diese erforderliche Bewilligung für den legalen Musikeinsatz, die auch alle betroffenen Urheber- und Leistungsschutzrechte anderer Verwertungsgesellschaften abdeckt, wird im Sinne eines One-Stop-Shop von der AKM verwaltet. Der/die Veranstalter/Veranstalterin erhält somit die für seinen/ihren konkreten Musikeinsatz erforderliche Rechtssicherheit durch eine einzige Stelle - die AKM. Verantwortlich für Erwerb und Bezahlung der Aufführungslizenz ist der/die Veranstalter/Veranstalterin.

WKW fördert Ausnahmeregelung

Falls noch zusätzliche fallweise Einzelveranstaltungen mit Musik in ihrem Betrieb stattfinden, besteht unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung, die durch die Wirtschaftskammer Wien gefördert wird und dadurch dafür keine AKM Lizenzgebühren bezahlt werden müssen. Voraussetzung für diese fallweisen Einzelveranstaltungen (keine AKM Lizenzgebühren!):

- Gagen für Musikerin/Musiker betragen nicht mehr als € 696,00
- Kein Eintritt

Kontakt Daten und Ansprechpartner

- Veranstalterverband Österreich (VAT) Dorotheergasse 7/1, 1010 Wien
E office@vat.at
T +43 1 512 29 18 - 0
- AKM (Autoren, Komponisten und Musikverleger reg. GmbH) Baumannstraße 10, 1030 Wien
E lizenzen@akm.at
T +43 50717 - 0

Stand: 20.07.2020